

Gesamte Rechtsvorschrift für Dienstausweis und das Dienstabzeichen der Organe der Fischereiaufsicht nach dem Bodenseefischereigesetz, Fassung vom 30.06.2023

Langtitel

Verordnung der Landesregierung über den Dienstausweis und das Dienstabzeichen der Organe der Fischereiaufsicht nach dem Bodenseefischereigesetz

StF: LGBl.Nr. 51/1976

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 13 Abs. 2 und 22 Abs. 3 des Bodenseefischereigesetzes, LGBl. Nr.34/1976, wird verordnet:

Text

§ 1

Dienstausweis

(1) Der Dienstausweis für staatliche Fischereiaufseher nach dem Bodenseefischereigesetz ist aus hellgrauem, strapazfähigem Material (z.B. Druckleinen) nach dem Muster der Anlage 1 herzustellen.

(2) Der Dienstausweis für Fischereischutzorgane nach dem Bodenseefischereigesetz ist aus hellrotem, strapazfähigem Material (z.B. Druckleinen) nach dem Muster der Anlage 2 herzustellen.

§ 2

Dienstabzeichen

(1) Das Dienstabzeichen der staatlichen Fischereiaufseher nach dem Bodenseefischereigesetz ist in Form eines hoch stehenden Ovals mit dem Durchmesser 62 x 50 mm aus Metall herzustellen und hat in der Mitte das Landeswappen erhaben auf silbernem Grund zu enthalten. Das Abzeichen ist mit einem 10 mm breiten, blauen Randstreifen zu versehen, der die Aufschrift "Staatlicher Fischereiaufseher" trägt. An der Rückseite des Abzeichens ist eine Anstecknadel mit Sicherheitsverschluss anzubringen.

(2) Das Dienstabzeichen der Fischereischutzorgane nach dem Bodenseefischereigesetz ist in Form eines hoch stehenden Ovals mit dem Durchmesser 62 x 50 mm aus Metall herzustellen und hat in der Mitte das Landeswappen erhaben auf silbernem Grund zu enthalten. Das Abzeichen ist mit einem 10 mm breiten, blauen Randstreifen zu versehen, der die Aufschrift "Fischereischutzorgan" trägt. An der Rückseite des Abzeichens ist eine Anstecknadel mit Sicherheitsverschluss anzubringen.

§ 3

Inkrafttreten

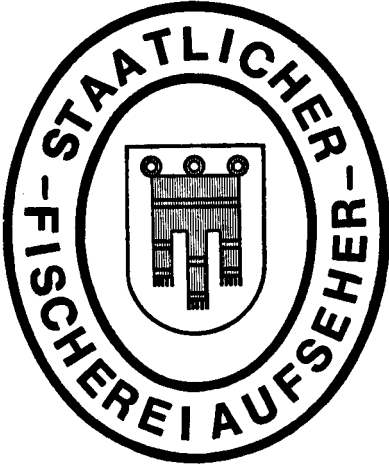
Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 1977 in Kraft.

Anlage 1

Muster des Dienstausweises für staatliche Fischereiaufsicht nach dem Bodenseefischereigesetz

Muster des Dienstausweises für staatliche Fischereiaufseher
nach dem Bodenseefischereigesetz

Außenseite

	<p>LAND VORARLBERG</p>  <p>DIENSTAUSWEIS</p>
--	--

Innenseite

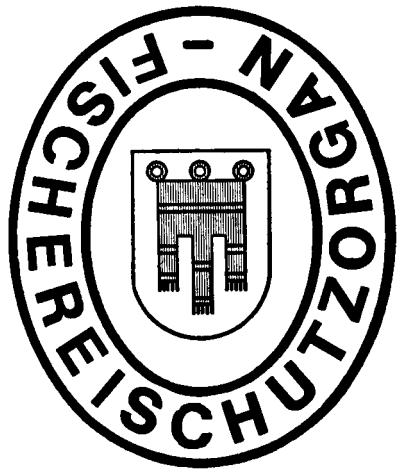
<p>Name:</p> <p>Tag und Ort der Geburt:</p> <p>Wohnort:</p> <div style="border: 1px dashed black; width: 150px; height: 100px; margin: 20px auto; text-align: center;">Lichtbild</div> <p>Unterschrift des Inhabers:</p>	<p>Amt der Vorarlberger Landesregierung</p> <p>Zl.</p> <p>Der Inhaber dieses Dienstausweises ist als staatlicher Fischereiaufseher nach dem Bodenseefischereigesetz für das Fischereiaufsichtsgebiet</p> <p>bestellt.</p> <p>Für die Vorarlberger Landesregierung:</p> <p>Datum</p>
--	---

Anlage 2

Muster des Dienstausweises für Fischereischutzorgane nach dem Bodenseefischereigesetz

Muster des Dienstausweises für Fischereischutzorgane
nach dem Bodenseefischereigesetz

Außenseite

	<p>LAND VORARLBERG</p>  <p>DIENSTAUSWEIS</p>
--	--

Innenseite

<p>Name:</p> <p>Tag und Ort der Geburt:</p> <p>Wohnort:</p> <div style="border: 1px dashed black; width: 150px; height: 100px; margin: 20px auto; text-align: center;">Lichtbild</div> <p>Unterschrift des Inhabers:</p>	<p>Bezirkshauptmannschaft Bregenz</p> <p>Zl.</p> <p>Der Inhaber dieses Dienstausweises ist als Fischereischutzorgan nach dem Bodenseefischereigesetz für das Fischereirevier</p> <p>bestellt.</p> <p>Der Bezirkshauptmann:</p> <p>Datum</p>
--	--